

Netzanschlussprodukt für temporäre Anlagen auf Nieder- spannung bis 125A (Produkt T125)

Das Produkt T125 gilt für den Anschluss von temporären Anlagen auf Niederspannung (0.4kV) bis zu einem Anschlusswert von 125A. Für Anschlusswerte von 160A bis 400A gilt das Produkt T400. Für Anschlusswerte über 400A werden individuelle Konditionen vereinbart. Die Kosten für den Netzanschluss setzen sich zusammen aus der Pauschale und der Materialmiete sowie den Kosten für allfällige Zusatzleistungen. Für temporäre Anschlüsse von Events bis zu 15 Tagen Dauer gelten besondere Bedingungen (vgl. Produkt T125 Event).

1. ALLGEMEINES

Dieses Produkt gilt für temporäre Anschlüsse auf Niederspannung bis maximal 125A und sinngemäss auch für Anschlüsse von Events über 15 Tagen. In diesem Produkt sind nur die beschriebenen Leistungen inbegriffen. Weitere Leistungen wie Netznutzung, Energielieferung, Abgaben etc. werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei unzulässigen Netzzurückwirkungen (vgl. Art. 12 AGB für den Netzanschluss und die Netznutzung) und Beeinträchtigung Dritter kann die BKW Energie AG den Netzanschlusspunkt verschieben. Die Kosten der Anpassung gehen zu Lasten des Verursachers.

2. PAUSCHALE

Die Pauschale deckt die Kosten für folgende Leistungen:

- Auftragsbearbeitung, Planung und Koordination
- Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und Demontage des Bauzählerkastens (BZK) sowie der Leitung bis zum Anschlusspunkt

Die Pauschale wird pro BZK erhoben.

Leistungen und Preisansätze (in CHF)

	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Pauschale	760.00	818.52
Expresszuschlag	360.00	387.72

Materialmiete (in CHF)

Bis 6 Monate	440.00	473.88
Ab 7. Monat	65.00/Monat	70.01/Monat

Der MWSt-Satz beträgt 7.7%. Bei den Preisen «inkl. MWSt» handelt es sich um kaufmännischgerundete Angaben.

Mengenrabatt

Bei gleichzeitiger Installation von mehreren BZK auf der gleichen Baustelle gewährt die BKW auf die Pauschalen einen Rabatt von 20%.

3. MATERIALMIETE

Die Materialmiete deckt die Kosten für die Dauer der Bereitstellung des BZK und der Leitung. Der BZK sowie die Leitung verbleiben im Eigentum der BKW. Für die ersten 6 Monate ab Erstellung

gilt eine Pauschale. Nach Ablauf der ersten 6 Monate wird für jeden weiteren angefangenen Monat eine Monatspauschale in Rechnung gestellt.

4. EXPRESSZUSCHLAG (< 4 ARBEITSTAGE)

Für kurzfristige Aufträge stellt die BKW einen Expresszuschlag in Rechnung. Die BKW garantiert die Erstellung des temporären Anschlusses innerhalb von drei Arbeitstagen (Montag bis

Freitag), wenn folgende Bedingungen vollumfänglich erfüllt sind:

- es liegen alle notwendigen Dokumente vor, insbesondere die Installationsanzeige und gegebenenfalls das technische Anschlussgesuch gemäss WV/NIV, und
- es sind keine Netzverstärkungen notwendig, und
- der BZK kann direkt bei einer Trafostation oder einer Verteilkabine installiert werden

6. BESTELLUNG

Die Bestellung muss mittels einer Installationsanzeige mit Situationsplan durch einen konzessionierten Elektroinstallateur gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung, SR 734.27) im Auftrag des Bauherrn (Architekt, Baumeister, Gebäudeeigentümer) erfolgen.

7. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

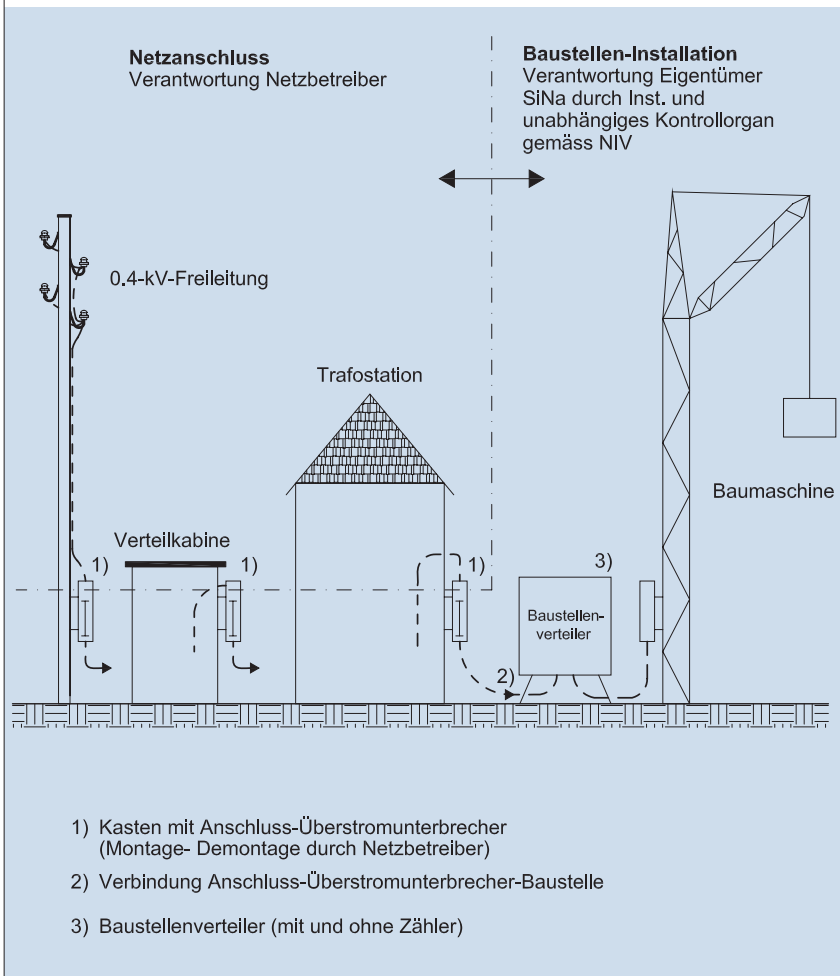
Es gelten die:

- Allg. Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG für den Netzanschluss und die Netznutzung
- Werkvorschriften BE/JU/SO (WV) www.werkvorschriften.ch

Die BKW kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrags.

Gültig ab 1. Januar 2018

5. ABGRENZUNG DER VERANTWORTUNGSBEREICHE



Quelle: Werkvorschriften BE/JU/SO (WV)



BKW Energie AG
 Netzkundenbetreuung/
 Netzanschluss
 Dr. Schneiderstrasse 10
 2560 Nidau
 Tel. 0844 121 140

anschlusservice@bkw.ch
www.bkw.ch